

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

08.11.2016

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

15.11.2016

Status

Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig wird dem Polzeisportverein Braunschweig e.V. ein Zuschuss von bis zu 7.052,04 € gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Polzeisportverein Braunschweig e.V. (PSV)

(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)

Der Verein beantragt für die Erneuerung der defekten Schmutzwasser-Grundleitungen in den Keller-Sanitärräumen des Schützenheimes, Georg-Westermann-Allee 36, eine städtische Zuwendung in Höhe von 7.052,04 € mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 14.104,08 €. Diese Maßnahme ist nach Angaben des Vereins aufgrund einer massiven Beschädigung der Grundleitungen, die bei einer Kamerabefahrung festgestellt wurde, dringend notwendig. Derzeit können die sanitären Anlagen nicht genutzt werden. Die Verwaltung schlägt vor, dem PSV einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.052,04 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe für die Gewährung der beantragten Zuwendung stehen im Teilhaushalt 2016 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine